

1. Anlass für eine Stellungnahme zur Fortschreibung des REP Halle

Der demographische Wandel stellt die Kommunen und Gemeinden vor neue Herausforderungen und erfordert die Entwicklung auch unkonventioneller Strategien und Konzepte. In jahrzehntelanger Entwicklung ist die Regionalplanung mit ihren Zielen, Instrumenten, Strukturen und Verfahren zu einer kaum wegzudenkende Institution räumlicher Planung geworden. „Auch in Zukunft wird die Regionalplanung einen wichtigen Beitrag zur Steuerung regionaler Entwicklungen nach den Leitvorstellungen der Raumordnung leisten können, wenn sie sich auf neue Herausforderungen und Anforderungen einstellt, d.h., innovativ und reformfähig bleibt“ (ARL [Hrsg.] 2004: 972).

Wir nehmen Stellung anlässlich der öffentlichen Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle im halleschen Amtsblatt vom 28.04. 2012. Zu folgenden Abschnitten geben wir Anregungen zur zukünftigen Steuerung der Raumentwicklung für die Planungsregion Halle:

- Siedlungsstruktur mit den Teilabschnitten
 - zentralörtliche Gliederung (REP Ziffer 5.2) und
 - Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge (LEP 2010 Kap. 2.2)

Im Abschnitt „Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge“ (LEP 2010 Kap. 2.2) beziehen wir uns aufgrund unserer Erfahrungen aus dem BMVBS Forschungsprojekt „Revitalisierung brach gefallener sozialer Infrastruktureinrichtungen in der Modellregion Südharz-Kyffhäuser“ auf die Schulinfrastruktur sowie die ambulante medizinische Versorgung. Unsere Vorschläge beziehen sich überwiegend auf den ländlich peripheren Raum. Darunter verstehen wir Regionen, die folgende Kriterien aufweisen:

- Einen weit überdurchschnittlichen Rückgang der Einwohnerzahl
- Ein überdurchschnittlich hohes Durchschnittsalter der Bevölkerung
- Eine hohe Intensität der demographischen Alterung
- Stark abnehmende Einwohnerdichte
- Starke selektive Wirkungen auf die Sozialstruktur der Bevölkerung (BBSR [Hrsg.] 2010)

Das Forschungsprojekt konnte bereits eine starke Sensibilisierung der Gemeinden im Umgang mit sektoralen Anpassungen in der Modellregion Südharz-Kyffhäuser erfolgreich vermitteln. Ziel dieses Projekts war es, die Daseinsvorsorge zu sichern und die Angebote der Daseinsvorsorge so anzupassen, dass allen Menschen auch weiterhin ein gleichberechtigter Zugang zu den Versorgungsangeboten möglich ist (vgl. Amey et al. 2011: 13/19).

2. Betrachtung des demographischen Wandels in Sachsen-Anhalt

Bekannterweise bezeichnet der demographische Wandel grundlegende Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung in einer Gesellschaft. Die wichtigsten Bestandteile des demographischen Wandels sind:

- Die veränderte Dynamik des Bevölkerungswachstums (Einwohnerverluste / „Schrumpfung“)
- Die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung, zugunsten der Älteren und Hochbetagten (Überalterung) (vgl. BMVBS (Hrsg.) 2011).

Diese Veränderungen verlaufen regional ungleich. Konkret für Sachsen-Anhalt und speziell für die Planungsregion Halle bedeutet diese demographische Entwicklung: Sachsen-Anhalt wird bis zum Jahr 2025 einen

Bevölkerungsverlust von 442.530 Einwohnern bzw. 18,6 Prozent aufweisen. Somit wird sich die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2025 auf 2 Millionen reduzieren. Die Planungsregion Halle wird bis zum Jahr 2025 einen Bevölkerungsverlust von 43.000 Einwohnern verzeichnen, das entspricht einer Schrumpfung von 27,7 Prozent. Sowohl die Prognose des Landes als auch die Prognose der Region Halle liegen weit über den Prognosen des Bundesgebietes (vgl. Amey et al. 2011: 60f.). Der weitere wichtige Bestandteil des demographischen Wandels ist die Veränderung der Altersstruktur. Landesweit wird die Zahl der 45- bis 55-Jährigen um 41 Prozent abnehmen. Demgegenüber gewinnen die über 65-Jährigen 7,3 Prozent. Für die Planungsregion Halle ist die Entwicklung der Altersstruktur ähnlich. Generell verlieren die unter 15-Jährigen Bevölkerungsanteile und die über 65-Jährigen gewinnen Anteile hinzu (vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) 2010: 18f).

3. Wie sieht es mit der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, den Daseinsvorsorgegrundfunktion und den Folgen aus?

Aus diesen demographischen Veränderungen heraus ergibt sich eine Debatte um die Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. „[Die] Leitvorstellung [...] ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt“ (§ 1 Abs. 2 ROG). „[D]ie Lebensverhältnisse [sind] in allen Räumen so zu gestalten (...), dass sie jedem Bürger einen bestimmten Mindeststandard an Leistungen und Infrastruktur zur Verfügung halten“ (vgl. Ossenbühl 1977: ohne Seitenangabe).

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse führt zu einer Debatte um die Sicherung der Daseinsvorsorge. Diese besteht darin, dass die Mindestausstattung an Versorgungseinrichtungen in einem Netz Zentraler Orte in zumutbarer Entfernung gesichert ist. Die Beantwortung der Frage, welche Güter und Dienstleistungen allerdings konkret bereit gestellt werden müssen, ist umstritten und unterliegt dem gesellschaftlichen Wandel. Auch der demographische Wandel sowie das Problem des Bevölkerungsschwundes in vielen ländlichen Regionen verschärfen die Diskussion um die Frage, welche öffentlichen Dienstleistungen von kommunaler Hand angeboten werden sollten und welche Leistungen bspw. von Privatunternehmen übernommen werden können.

Die Folgen des demographischen Wandels bedeuten vor allem für den ländlich peripheren Raum:

- Zunahme von Leerstand
- Hohes Risiko von Segregation
- Die zunehmend ältere Bevölkerung trägt zu einem sinkendem Energieverbrauch bei, weil sie im Durchschnitt kleinere Heizkosten haben und weniger Wohnraum nutzen
- Unterauslastung des ÖPNV – private Mobilität steigt jedoch
- Unterauslastung der Netzinfrastruktur (Wasser, Entsorgung, Wärme)
- Abnehmende Siedlungsdichte

Die Kommunen und Gemeinden haben jedoch eine Gewährleistungs- und Erbringungspflicht für die flächendeckende Versorgung mit bestimmten technischen und sozialen Infrastruktureinrichtungen zu zumutbaren Preisen und in zumutbaren Entfernungen (vgl. BMVBS [Hrsg.] 2011:6). Hier befinden sich die Kommunen und Gemeinden in einer Zwickmühle: Wegen des demographischen Wandels müssen sie bei den Steuereinnahmen mit Einbußen aber höheren Ausgaben rechnen. In Bezug auf die sozialen und technischen Infra-

struktureinrichtungen kommt es zu Tragfähigkeitsproblemen bzw. zu einer Unterschreitung kritischer Tragfähigkeitsschwellen und zu einer Kostensteigerung bei deren Aufrechterhaltung.

Hinsichtlich der technischen Infrastruktur führt der Schrumpfungsprozess mehr oder minder systematisch zu steigenden spezifischen Kosten der Ver- und Entsorgungssysteme, da die Kosten der bestehender Infrastruktur auf immer weniger angeschlossene Verbraucher umzulegen sind. Infolge des Bevölkerungsrückganges in den schrumpfenden Städten verteuern sich die vorhandenen zentralen Systeme für die verbleibenden Nutzer erheblich. Es müssen dabei nicht nur die (Fix-)Kosten eines installierten Systems auf immer weniger Einwohner verteilt werden, sondern auch die Zusatzkosten durch notwendige bauliche Anpassungen, z.B. durch die Umverlegung von Leitungen und durch betriebliche Mehraufwendungen zur Begrenzung von Funktionsmängeln, z.B. durch Leitungsspülungen (vgl. Koziol 2008:175ff.).

Bei der sozialen Infrastruktur ist die Situation problematischer. Es kommt zu einem Anstieg der Ausgaben für die Kommunen, aufgrund des Handlungsbedarfs durch den demographischen Wandel.

Die Kommunen geraten infolge der Teufelskreisentwicklung unter Kostendruck. Auf der einen Seite müssen sie die Infrastrukturangebote an die alternde Bevölkerung anpassen, dies führt zu einer Erhöhung der Pro-Kopf-Ausgaben und auf der anderen Seite müssen sie bestimmte Daseinsvorsorgegrundfunktionen erfüllen. Es entsteht ein Kostenremanenzeffekt; d.h. die Kosten steigen bei Zunahme der Bevölkerung schneller, als diese bei einem Rückgang der Bevölkerung aus wirtschaftlichen, sozialen, arbeitsorganisatorischen, arbeitsrechtlichen und / oder betriebpolitischen Gründen abgebaut werden können (vgl. BMVBS [Hrsg.] 2011: 6).

4. Mögliche Handlungsfelder und strategische Herangehensweise

Die demographischen Veränderungen und die daraus resultierenden Folgen stellen die Region Halle und ihre Gemeinden vor die Herausforderung neue Handlungsstrategien, Lösungen und Konzepte zu entwickeln. Für die jeweiligen Landkreise in der Region Halle wäre die Entwicklung eines „**Masterplans zur Daseinsvorsorge**“ vor dem Hintergrund des Schrumpfungsprozesses ein bislang **erprobtes Steuerungsinstrument**. Es wurde im Zuge des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) entwickelt und soll „[...] praktikable Lösungswege und Managementansätze [...]“ im Umgang mit den sektoralen Anpassungen aufzeigen (Amey et al. 2011: 40f.).

Strategien und Handlungen des Bundes, welche in regional angepasster Form umgesetzt werden können, sind beispielsweise:

- Leitbild der „schlanken“ Stadt für attraktive Wohn- und Arbeitsbedingungen verfolgen
- Stadt-Umland-Kooperationen zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- Innenentwicklung zur Schaffung städtebaulicher Qualitäten (vitaler Wohnungsmarkt)
- Sicherung der Grundversorgung der verbleibenden Bevölkerung (flexibler und dezentraler)
- Zurückhaltung bei Flächeninanspruchnahme/ Vermeidung einer dispersen Siedlungsstruktur
- Anpassung der sozialen Infrastruktur für Ältere
- Revitalisierung von sozialer Infrastruktur

4.1 Mögliche Strategien in der zentralörtliche Gliederung

Unter den neuen Rahmenbedingungen bedarf das **Zentrale-Orte-Konzept (ZOK) einer Weiterentwicklung, Revision und Modernisierung**. Insbesondere betrifft dies ländliche Räume mit dünner Be-

siedlung und in peripherer Lage, die mit Problemen der Sicherung von Mindeststandards der Versorgung und Infrastrukturausstattung in zumutbarer Erreichbarkeit zu kämpfen haben. Noch sind die Standards und Bedarfe nicht hinreichend analysiert. Um Fehlentscheidungen über Daseinsvorsorgegrundfunktionen zu vermeiden ist es erforderlich genaue Daten zur technischen und sozialen Infrastruktur zu erheben und mit der demographischen Entwicklung der jeweiligen Region abzugleichen.

Sinnvolle Ansätze zur Weiterentwicklung bzw. zur Neudefinition des ZOK sind bekanntermaßen:

- Die Einführung von Ankerzentren sowie
- Die Bildung von Städtenetzen

Das Prinzip der Ankerzentren bedeutet: Eine deutliche Reduzierung bzw. die komplette Streichung der Grundzentren ist möglich. Infrastrukturangebote sind zu bündeln und, wenn notwendig, durch mobile Lösungen zu ersetzen (vgl. Umweltbundesamt (Hrsg.) 2007:99). Diese Strategie bewirkt eine Stabilisierung der Räume.

Blotevogel schlägt vor:

Nur die Mittel- und Oberzentren zu erhalten sowie die Grundzentren zu streichen bzw. abzuschaffen (vgl. Blotevogel 2002: XXV). In dünn besiedelten peripher gelegenen Räumen stellt sich die Frage, inwieweit es realistisch ist, angesichts abnehmender finanzieller Mittel der Kommunen die Grundversorgung der unteren Stufe aufrecht zu erhalten (vgl. ebd.: XXXI).

Wenn die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Einrichtungen nicht mehr gegeben ist, hat die Raumordnung kaum Möglichkeiten, ihren Bestand zu sichern. Daher wird gerade hier eine realitätsnahe Raumordnungspolitik, die glaubwürdig die Förderung dieser Räume vertreten will, eine Reduzierung der Zahl der Grundzentren kaum vermeiden können.

Eine besondere Bedeutung bei den Prinzip der Ankerzentren kommt den Mittelzentren zu. Sie erfüllen in den strukturschwächsten Räumen die Funktion eines „Auffangnetzes“, d.h. bei einem Rückbau der öffentlichen Infrastruktur ist dafür Sorge zu tragen, dass hier Angebote im Gesundheits-, Bildungs- und Verwaltungsbereich erhalten bleiben, deren Erreichbarkeit durch eine regelmäßige Anbindung im Rahmen des regionalen ÖPNV gesichert sein muss. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass eine „kritische Masse“ bzw. eine bestimmte Anzahl der Mittelzentren erhalten bleibt bzw. aufgebaut wird, die durch die Nutzung auch kleiner Agglomerationseffekte evtl. das Entstehen einer wirtschaftlichen Eigendynamik ermöglicht (vgl. ebd.: 266).

Hieraus resultiert der folgende Schritt zur Weiterentwicklung bzw. Anpassung des ZOK: **die Städtenetze**. Sie dienen der interkommunalen Zusammenarbeit und organisieren die Arbeitsteilung sowie Funktionsergänzung zwischen den „schwachen“ Zentren in ländlichen Räumen, sogenannte kooperierende Zentren (vgl. ebd.: 266). Die Ausweisung kooperierender Zentren sollte grundsätzlich auf die mittleren und höheren Hierarchieebenen beschränkt bleiben und kommt in Frage, wenn voll funktionsfähige Zentren nicht in zumutbarer Nähe erreicht werden können und die näher gelegenen Zentren die notwendigen Mindesttragfähigkeiten nicht einzeln, sondern nur im Verbund von zwei oder mehreren Zentren erreichen. Die Kooperation im Rahmen eines Städtenetzes verspricht für alle beteiligten Gemeinden Vorteile. Sie erzeugt – zumindest der Theorie nach – Win-Win-Situationen.

Die Vorteile können beispielsweise in einer gemeinsamen Nutzung komplementärer einzelstädtischer Einrichtungen und Ressourcen, in der Schaffung neuer gemeinsamer Einrichtungen durch Ressourcenbündelung oder in der Einsparung von Mitteln durch eine gemeinsame Ressourcennutzung liegen. Städtenetze bestehen aus drei bis maximal ca. zehn Städten. Um die Kooperation zu erleichtern, sollte die Entfernung zwischen

den beteiligten Städten gering sein. Städtenetze können sowohl aus ungefähr gleich großen Städten als auch aus quantitativ und funktional ungleichgewichtigen Städten bestehen (vgl. ebd.: 234).

Eine Anpassung sollte nicht nur auf räumlicher sondern auch auf sektoraler Ebene erfolgen. Aus ökonomischer Sicht ist, vor allem im medizinischen Bereich, die Zusammenlegung eine praktizierte Methode. Bei dieser Methode können infolge von Ressourcenbündelung und dezentraler Versorgung Kosten gespart werden. Eine dezentrale Lösung ist auf dem Gebiet der medizinischen Versorgung auch möglich, weil sich das Mobilitätsverhalten der älteren Bevölkerung verändert hat.

Die Methode der Zusammenlegung funktioniert bei der Schulinfrastruktur nicht. Hier ist die dezentrale Lösung die bessere Strategie. Eine Zusammenlegung zieht hier negative Effekte nach sich. Zunächst ist bei einer zentralen Lösung der Schulweg für die Kinder zu lang. Familien werden möglicherweise nicht in die Gemeinde ziehen bzw. die Gemeinde verlassen und die Gemeinde „schrumpft“ weiter. Um diesen Kreislauf zu durchbrechen sollte sich eine zentrale Lösung bei der Schulinfrastruktur durchsetzen.

4.2 Strategien zur Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge

4.2.1 Medizinische ambulante Versorgung

Die Gesundheitsversorgung kann in ländlich peripheren Räumen, wie es bereits durch die Kassenärztliche Vereinigung (KV) realisiert wird, vor allem durch die Kooperation und die Konzentration an zentralen Orten, vorzugsweise in Ankerzentren, gesichert werden.

Vor dem Hintergrund des Kostenreuzeneffekts und um die Kapazitäten zu bündeln, können Medizinische Versorgungszentren (MVZ), nach dem Vorbild der Polikliniken der ehemaligen DDR, gebildet werden (vgl. Amey et al. 2011: 51). Die MVZ's sind eine Zusammenführung / Kooperationsform von med. Leistungen, vorrangig in zentralen Orten, bei denen mehrere angestellte oder freiberufliche Ärzte verschiedener Disziplinen und andere Leistungserbringer aus Rehabilitation und Pflege unter einem Dach arbeiten und gemeinsam medizinisch-technische und organisatorische Ressourcen nutzen (vgl. Stellungnahme des Beirates für Raumordnung 2009:7). Durch die KV initiierte und umgesetzte Strategien zur Gewährleistung der Flächenversorgung können altersbedingt leerstehende Praxen erhalten bleiben und als Filialpraxen dienen, welche nach einem Dienstplan im Wechsel interdisziplinär ärztlich zu besetzen wären.

Intensiviert werden sollte auch die Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und ambulant tätigen Ärzten zur Nutzung von Synergieeffekten und der Weiterentwicklung einer integrierten Versorgung. Für eine Verbesserung der Versorgungssituation in der Fläche kann der Einsatz von telemedizinischer Infrastruktur (Telemedizin) geeignet sein. Dabei können durch die digitale Bild- und Gesundheitsdatenerfassung, deren digitale Speicherung und Übertragung, sowie die Etablierung von Videokonferenzen die ambulante Versorgung und Krankenhäuser besser miteinander vernetzt werden.

Des Weiteren können im ländlich peripheren Raum zur Vermeidung bzw. Abmilderung von Versorgungslücken im ambulanten Bereich verstärkt Pflegekräfte und speziell ausgebildeten Krankenschwestern zum Einsatz kommen (vgl. Stellungnahme des Beirates für Raumordnung 2009:8).

Eine weitere geeignete (kostengünstige) Möglichkeit um die Versorgungssicherung im ländlichen Raum zu gewährleisten, ist die Bildung sog. **Vernetzter Versorgungszentren (WZ)**. Diese verfügen über verteilte Standorte und sind auch eine Kooperationsform aus Fach- und Hausärzten. Die beteiligten Ärzte sind miteinander vernetzt und virtuell zentralisiert (Amey et al. 2011: 73).

Es sollte bei diesen Strategien beachtet werden, dass eine Erreichbarkeit der Standorte für die älteren Menschen gesichert sein muss, weil vor allem deren Versorgungsbedarf steigt.

4.2.2 Schulinfrastruktur

Vor dem Hintergrund des Ziels 42 im LEP 2010 des Landes Sachsen-Anhalt „In allen Landesteilen ... der Bevölkerung ein gleichwertiges, wohnortnahes und leistungsfähiges Schulangebot zur Verfügung zu stellen“ (vgl. LEP LSA 2010: 25), sollte zunächst im Schulgesetz verankert werden, dass die landesrechtlich festgelegten Mindestgrößen von Klassenzügen für die einzelnen Schultypen nicht notwendig sind und Schulschließungen ausgeschlossen sein sollten.

Für die Planungsregion bedeutet das auch eine konsequente, integrierte und nachhaltige Schulentwicklungsplanung durchzuführen.

Eine Konzentration auf wenige Schulstandorte im Grundschulbereich, infolge der zunehmenden Zentralisierung und daraus resultierend Schließungen nicht ausgelasteter Schulen, führt zu weiteren und längeren Wegen für die Schüler. Die Folge wäre wiederum ein Kostenanstieg für den Transport der Schüler in die Schule.

Um diesen Prozess entgegen zuwirken ist das Prinzip der Zwergenschule eine praktikable Methode. Dieses würde voraussetzen, wie bereits erwähnt, dass die verankerten Mindestschülerzahlen herabgesetzt werden, wie es als ein Lösungsansatz im Bericht (4/2) des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) genannt wird. Im Konzept der Zwergenschule wird dies umgesetzt (vgl. ebd.: 49).

Die Anpassungsstrategien für **die Schulnetzplanung können sich nicht ausschließlich am Zentralen-Orte-Konzept orientieren** sondern sollten **dezentral und flächendeckend** aufrechterhalten werden. Die Planung sollte dabei derart gestaltet sein, dass auch bei Erreichen des Tiefstandes der Schülerzahlen Schulstandorte bestandsfähig bleiben (vgl. Amey et al. 2011: 49 / 66f).

5. Anpassungen der Pläne im Gegenstromprinzip

Die Folgen des demographischen Wandels sind nicht nur in der Region Halle sondern Landesweit präsent. Deswegen ist es sinnvoll nicht nur den Regionalen Entwicklungsplan an den Landesentwicklungsplan anzupassen, sondern auch umgekehrt. Ferner vor dem Hintergrund dass die **Arbeitsweise der Regionalplanung im Planungsprozess als Gegenstromprinzip organisiert** ist (vgl. ARL (Hrsg.) 2004: 966). „Dieses sieht vor, dass die Ordnung der Teilräume sich in die Ordnung des Gesamtraumes einfügt und die Ordnung des Gesamtraumes die Gegebenheiten der Einzelräume berücksichtigt, mithin eine Koordinierungspflicht besteht“ (vgl. ebd.: 520). Außerdem sollte sich nach § 1 Absatz 3 des ROG „Die Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Teilräume ... sich in die Gegebenheiten und Erfordernisse des Gesamtraums einfügen; die Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Gesamtraums soll die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume berücksichtigen.“

Erfolgreiche Anpassungsstrategien aus der Planungsregion, können nach dem Prinzip der Best-Practice-Methode und unter Berücksichtigung des Gegenstromprinzips, so eine Landesweite Verbindlichkeit erhalten und auf andere Regionen mit ähnlicher Entwicklung übertragen werden.

In folgenden Punkten sollten Anpassungen / Erweiterungen im LEP LSA erfolgen:

- zentrale Orte: Die Einführung des Prinzips der Ankerzentren sollte als Ziel aufgenommen werden.
 - Die Ausweisung der GZ kann infolge dessen wegfallen.
 - Die Bildung von Städtenetzen kann als Ziel aufgenommen werden.
- Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge:
 - Bildung und Kultur: Prinzip der Zwergenschule sollte als Ziel aufgenommen werden.
 - Infolge dessen kann verankert werden, dass Mindestschülerzahlen auszuschließen sind.
 - Als Ziel kann formuliert werden, dass Schulschließungen auszuschließen sind.

In folgenden Punkten sollten Anpassungen / Erweiterungen im REP erfolgen:

- Zentralörtliche Gliederung: die Nennung der Grundzentren kann, wenn das Prinzip der Ankerzentren angewendet wird, wegfallen.
 - Es kann genannt werden, welche Städte sich konkret am Konzept des Städtenetzes beteiligen und einen Städteverbund bilden.
 - Als Ziel kann formuliert werden, dass die öffentlichen Gelder nur mit Sondergenehmigung für die Ausweisung von Sondergebieten verwendet werden und dass die Finanzierung / Unterstützung von sozialer Infrastruktur Vorrang haben sollte.
- soziale Infrastruktur:
 - ambulante medizinische Versorgung: Konkrete Strategien und Konzepte zur Anpassung der medizinischen ambulanten Versorgung aufnehmen und wie diese umgesetzt werden können, bspw. die Einrichtung von MVZ's.
 - Neue integrierte Versorgungsstrukturen für eine flächendeckende med. ambulante Versorgung können entwickelt werden.
 - Schulinfrastruktur: Die Standorte für Zwergenschulen können genannt werden sowie die Möglichkeit der Fusion unausgelasteter Schulstandorte.

6. Lösungen zu der zentralörtlichen Gliederung (REP Ziffer 5.2)

5.2.3. Z: Es wird folgende dreistufige zentralörtliche Gliederung festgelegt:

1. Oberzentren
2. Mittelzentren, Mittelzentren mit Teilfunktion eines Oberzentrums
3. Grundzentren, Grundzentren mit Teilfunktion eines Mittelzentrums (LEP LSA 3.2.1)

Lösung:

Nach dem Prinzip der Ankerzentren, wie oben bereits erläutert, schlagen wir eine zweistufige zentralörtliche Gliederung vor. Konkret für die Planungsregion bedeutet das aus Kostengründen eine Streichung der Grundzentren aus. In den strukturschwachen Räumen übernehmen die MZ die Funktion eines „Auffangnetzes“ (siehe oben). Die Streichung der GZ ist infolge des veränderten Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung durchaus tragbar. Für die nicht mobilen Bevölkerungsteile und den Hochbetagten ist eine wohnortnahe Versorgung mit dem ÖPNV nach gängigen Erreichbarkeitsstandards zu gewährleisten. Aber auch mobile Lösungen sind bedeutend.

5.2.4. Z: Jeder zentrale Ort übernimmt innerhalb der hierarchischen Struktur und der flächendeckenden Funktionsteilung im Raum für einen entsprechenden Verflechtungsbereich auch Funktionen niedrigerer Zentralität (LEP LSA 3.2.5.).

Lösung:

Dieses Ziel sollte gestrichen werden. Es wird vorgeschlagen, die Einrichtung sog. Städtenetze zu initiieren, diese organisieren die Arbeitsteilung und Funktionsergänzung zwischen den „schwachen“ Zentren in den ländlichen Raum. Die interkommunale Zusammenarbeit führt wiederum zu Kostenersparnissen. Die Erfahrungen aus dem bereits existierenden Städtenetz (Lutherstadt Eisleben – Sangerhausen – Hettstedt) zeigt die Notwendigkeit solcher Kooperationen und Initiierung neuer Städtenetze.

Folgende weitere Städtenetze werden vorgeschlagen: Weißenfels – Zeitz – Naumburg sowie Merseburg und Querfurt (Halle)

5.2.5. G: Insbesondere in dünn besiedelten Räumen und in schwer erreichbaren Gebieten (Mittelgebirgslagen, Flusslagen und ähnlichen) kann eine Aufgabenteilung zwischen benachbarten Zentralen Orten notwendig werden (LEP LSA 3.2.6.).

Lösung:

Könnte unverändert als Grundsatz übernommen werden.

5.2.6. G: Durch die zentralörtliche Gliederung, durch weitere Festlegungen in den Raumordnungsplänen, durch die Regionalen Entwicklungskonzepte, Städtenetze sowie vertragliche Vereinbarungen zur Vorbereitung und Verwirklichung der Raumordnungspläne sollen die Voraussetzungen für einen gezielten Einsatz öffentlicher Mittel geschaffen.

Öffentliche Mittel sollen in den zentralen Orten schwerpunktmäßig eingesetzt werden, insbesondere... (siehe folgende Punkte 1 bis 7)

Lösung:

Könnte unverändert als Grundsatz übernommen werden.

5.2.7. Z: Die Ausweisung von Sondergebieten für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe im Sinne des § 11 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung ist an zentrale Orte der oberen und mittleren Stufe zu binden. Die Ausweisung von Sondergebieten für eine spezifische Form großflächiger Einzelhandelsbetriebe, Herstellerdirektverkaufszentren (Factory-Outlet-Center (FOC)), ist nur in festgesetzten Kerngebieten in Zentralen Orten der oberen Stufe (Oberzentrum) vorzusehen und soll die Innenstädte nicht gefährden (LEP LSA 3.2.8.).

G: Die in diesen Sondergebieten entstandenen Projekte sollen

- 1. mit ihrem Einzugsbereich den Verflechtungsbereich des Zentralen Ortes nicht wesentlich überschreiten,*
- 2. städtebaulich integriert werden,*
- 3. eine verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung nicht gefährden,*
- 4. mit qualitativ bedarfsgerechten Linienverkehrsangeboten des ÖPNV sowie mit Fuß- und Radwegenetzen erschlossen sein oder zeitgleich erschlossen werden,*
- 5. durch auftretende Personenkraftwagen- und Lastkraftwagenverkehre zu keinen unverträglichen Belastungen in angrenzenden Siedlungs-, Naherholungs- und Naturgebieten führen.*

Erweiterungen bestehender Sondergebiete für Einkaufszentren und großflächige Einzelhandelsbetriebe sind auf städtebaulich integrierte Standorte in Zentralen Orten in Abhängigkeit des Verflechtungsbereichs des jeweiligen Zentralen Ortes zu beschränken (LEP LSA 3.2.8.).

Z: Nutzungsänderungen in bestehenden Sondergebieten für Einkaufszentren und großflächige

Einzelhandelsbetriebe an nicht städtebaulich integrierten Standorten dürfen nicht zulasten von innenstadtrelevanten Sortimenten an innerstädtischen Standorten erfolgen (LEP LAS 3.2.8.).

Lösung:

Die Ausweisung von (neuen) Sondergebieten großflächiger (spezifischer) Einzelhandels- und Handelsbetriebe sowie Herstellerdirektverkaufszentren (Factory-Outlet-Center (FOC)) sollte zukünftig vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Raumentwicklung sowie der Berücksichtigung einer Innen- vor Außenentwicklung der Städte und der Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Innenstädte nicht mehr genehmigt werden. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob neue Ausweisungen von EKZ's überhaupt notwendig sind in Anbetracht der Schrumpfungsprozesse und der bereits vorhandenen EKZ auf der „grünen Wiese“. Die großflächigen EKZ's am Stadtrand gefährden auch die interkommunale Kooperationen und die Stabilität der Städtenetze. Auch die Erweiterung bestehender Sondergebiete widerspricht dem Gebot der nachhaltigen Entwicklung, weil sich der modal split verschlechtert, die Umweltbelastung steigt und nichtmotorisierte Bevölkerungsgruppen benachteiligt werden (vgl. Blotevogel 2002: XXXII).

5.2.8. G: In Zentralen Orten sind entsprechend ihrer Funktion für den jeweiligen Verflechtungsbereich bei nachzuweisenden Bedarf und unter Berücksichtigung bestehender unausgelasteter Standorte Flächen vor allem für Industrie- und Gewerbeansiedlungen sowie für den Wohnungsbau, zum Ausbau der wirtschaftlichen Infrastruktur sowie der beruflichen Aus- und Fortbildung und für Wissenschaft und Forschung schwerpunktmäßig bereitzustellen. Die städtebauliche Entwicklung ist unter Beachtung der Erfordernisse des öffentlichen Verkehrs zu planen (LEP LSA 3.2.9.).

Lösung:

Unausgelastete Standorte sollten nicht in erster Linie den Industrie- und Gewerbeansiedlungen vorbehalten werden sondern den in 5.2.8. G bereits erwähnten Infrastrukturen.

Die unausgelasteten Standorte sollten an den veränderten Bedarf angepasst werden. Die Frage ist ob die Zusammenlegung in jeden Fall eine gute Strategie ist. Falls sie das ist entsteht Gebäudeleerstand, welcher bekämpft werden muss. Ist die Zusammenlegung keine Lösung, sollte über eine dezentrale Versorgung nachgedacht werden.

5.2.9. G: In den übrigen Orten ist die städtebauliche Entwicklung auf die örtlichen Bedürfnisse auszurichten (LEP LSA 3.2.9.).

Diese ergeben sich bei Wohnbebauung aus dem Eigenbedarf entsprechend der Bevölkerungsprognosen oder dem konkret nachweisbaren Bedarf.

Lösung:

Könnte unverändert als Grundsatz übernommen werden.

5.2.10. G: Vor der Neuversiegelung von Flächen ist zu prüfen, ob bereits versiegelte Flächen genutzt werden können (LEP LSA 3.2.9.).

Lösung:

Dieser Grundsatz sollte als Ziel sowohl in den LEP LSA als auch in den REP Halle aufgenommen werden, um das Gebot einer nachhaltigen Raumentwicklung zu erfüllen.

5.2.11. Z: Die Erreichbarkeit aller zentralen Orte in guter Qualität in der Planungsregion ist eine besondere Bedeutung beizumessen. Dabei ist die Vernetzung der zentralen Orte innerhalb der Planungsregion und die Verbindung zentraler Orte mit zentralen Orten außerhalb der Planungsregion zu fördern und auszubauen. Damit verbunden ist ein Beitrag zur besseren Erschließung des ländlichen Raumes mit seinen Potenzialen.

Lösung:

Für die Erschließung des ländlichen Raums kann eine bedarfsorientierte Lösung in Frage kommen. Diese sind z.B.

- eine bedarfsorientierte Linienführung (Teil- oder Abzweigstrecken werden nur nach Aufforderung bedient)
- bedarfsorientierte Fahrtangebote (Taktangebote oder nachfrageorientierter Fahrplan (Rufbus))
- bedarfsorientierte Haltestellenbedienung (Bedarfshaltestelle, zusätzliche Bedienung auf Anforderung)

Die Fahrgastinformation für bedarfsorientierte Angebote muss Angaben zu Anforderung („Anruf spätestens eine bestimmte Zeit vor Nutzung“), Haltestellenbedienung (Linienweg) und Fahrzeugeinsatz beinhalten. Eine weitere Lösung um den ländlichen Raum besser zu erschließen und die Kosten so niedrig wie möglich zu halten ist, der Bürgerbus. Hier erfolgt die Linienbedienung ausschließlich durch ehrenamtliches Personal.

Oberzentren

5.2.12. Z

5.2.13. Z

5.2.14. Z

Lösung:

Könnte unverändert als Grundsatz übernommen werden.

Mittelzentren

5.2.15. Z: Mittelzentren sind als Standorte für gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Bereich und für weitere private Dienstleistungen zu sichern und zu entwickeln. Sie sind Verknüpfungspunkte der öffentlichen Nahverkehrsbedienung und sollten die Verbindung zum regionalen und überregionalen Verkehr sichern. Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums übernehmen darüber hinaus oberzentrale Einzelfunktionen (LEP LSA 3.2.3.).

Lösung:

Die Mittelzentren sollten nicht die spezialisierten Teilfunktionen eines Oberzentrums übernehmen sondern nachdem Prinzip der Ankerzentren von Blotevogel als „Auffangnetz“ dienen und die Teilfunktionen eines Grundzentrums erfüllen sowie Kooperationen mit dem Umland entwickeln wenn die Bevölkerung zurückgeht und die Tragfähigkeit der Infrastruktur im ländlichen Raum weiter abnehmen.

5.2.16. Z: Mittelzentren sind die Städte:

- Lutherstadt Eisleben
- Merseburg
- Naumburg
- Weißenfels

- Zeitz

Lösung:

Die Stadt Sangerhausen kann als weiteres Mittelzentrum ausgewiesen werden. Die Städte Naumburg und Sangerhausen bilden außerdem Ankerzentren.

Grundzentren

5.2.18. Z: Grundzentren sind als Standorte zur Konzentration von Einrichtungen der überörtlichen Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der gewerblichen Wirtschaft zu sichern und zu entwickeln. Grundzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums übernehmen darüber hinaus mittelzentrale Einzelfunktionen (LEP LSA 3.2.4.).

Lösung:

Die Grundzentren sollten bei konsequenter Umsetzung des Prinzips der Ankerzentren gestrichen werden. Grundzentren sollten, genauso wie die Mittelzentren (siehe oben), keine Teilfunktionen von Mittelzentren übernehmen.

5.2.19. Z: Grundzentren sind:

- Bad Bibra, Bad Kösen, Droyßig, Eckartsberga, Freyburg, Kayna, Osterfeld, Lützen und Teuchern (BLK)
- Gerbstedt, Helbra, Mansfeld, Röblingen am See (MSH)
- Bad Dürrenberg, Bad Lauchstädt, Braunsbedra, Gröbers, Landsberg, Leuna, Mücheln, Teuschnitz und Wettin (SK)

Lösung:

Streichung dieses Ziels.

5.2.20. Z: Folgende Grundzentren übernehmen aufgrund ihrer räumlichen Lage im Siedlungsgefüge Teilfunktionen eines Mittelzentrums:

- Hettstedt (LEP LSA 3.2.12. Nr. 6)
- Querfurt (LEP LSA 3.2.11. Nr. 9)

5.2.21. Z: Folgende Grundzentren werden aufgrund ihrer ehemaligen Kreisstadtfunktion zur Sicherung der dadurch vorhandenen Versorgungsinfrastruktur weiterhin als Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums festgelegt:

- Hohenmölsen (LEP LSA 3.2.12 Nr. 1)
- Nebra (LEP LSA 3.2.12 Nr. 3)

Lösung zu 5.2.20. Z und 5.2.21. Z:

Die vier Städte sollten der Region als Ankerzentrum dienen und Kooperationen mit den Umland eingehen.

6.1 Lösungen zur Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge (LEP 2010 Kap. 2.2)

Zur Sicherung der sozialen Grundversorgung sollten verstärkt fachübergreifende Konzepte entwickelt, neue organisatorische Zuschnitte und Modelle erprobt und alternative Angebotsformen sowie freiwilliges bürgerschaftliches Engagement unterstützt werden.

6.1.1 Lösungen Schulinfrastruktur

- Dezentrale Ausrichtung der Schulinfrastruktur bei Grundschulen
- Prinzip der Zwergenschulen
- Längeres gemeinsames Lernen
- Fusion gleicher oder verschiedener Schulformen bzw. die Veränderung von Schulformen
- Zwingende Bindung der privaten Schulträger an die Schulentwicklungspläne der Landkreise

6.1.2 medizinische ambulante Versorgung

Die med. ambulante Versorgung sollte zentral ausgerichtet sein.

Der Trend in der medizinischen Versorgung geht hin zu MVZ's. Auch Sachsen-Anhalt hat bereits, laut KV, gute Erfahrungen mit MVZ's gesammelt. Deshalb sollten in Ankerzentren MVZ's ausgewiesen werden um die Zentralen Orte zu stärken und um die medizinischen Ressourcen weiter zu bündeln.

Literatur:

Amey, Frank et al. (2011): Revitalisierung brach gefallener sozialer Infrastruktureinrichtungen in der Modellregion Südharz-Kyffhäuser. Stuttgart.

ARL [Hrsg.] (2004): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover.

Blotevogel, H. Hans [Hrsg.] (2002): Fortentwicklung des Zentralen-Orte-Konzepts. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL. Band 217. Hannover.

BBSR [Hrsg.] (2011): Demografische Spuren des ostdeutschen Transformationsprozesses. 20 Jahre deutsche Einheit. Online-Publikation, Nr. 03/2011. Berlin.

BMVBS [Hrsg.] (2011): Regionalstrategie Daseinsvorsorge. Denkanstöße für die Praxis. Berlin, Bonn.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit [Hrsg.] (2010): IAB-Regional. IAB Sachsen-Anhalt-Thüringen. Herausforderungen des demografischen Wandels für den Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt. Nürnberg.

Koziol, Matthias (2008): Räumliche Differenzierung der Infrastrukturversorgung. Chancen und Restriktionen im Rahmen des Stadumbaus. In: Moss, Timothy / Naumann, Matthias / Wissen, Markus (Hrsg.): Infrastrukturnetze und Raumentwicklung. Zwischen Universalisierung und Differenzierung. München.

Sächsisches Staatsministerium f. Soziales u. Verbraucherschutz / Ministerium f. Gesundheit, Emanzipation, Pflege u. Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (2011): Demografischer Wandel und soziale Infrastruktur. Bericht der von der 87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz eingesetzten länderoffenen Arbeitsgruppe. Erscheinungsort: o. A.

Stellungnahme des Beirates für Raumordnung (verabschiedet auf der Sitzung am 29.06.2009): Demografischer Wandel und Daseinsvorsorge in dünn besiedelten peripheren Räumen.

Ossenbühl, Fritz (1977): Verfassungsrechtliche Probleme der kooperativen Schule. Realschullehrerverband Nordrhein-Westfalen: Schriftenreihe des Realschullehrerverbandes Nordrhein-Westfalen ; Nr. 12. Bochum.

Umweltbundesamt [Hrsg.] (2007): Soziodemographischer Wandel in Städten und Regionen. Entwicklungsstrategien aus Umweltsicht. Dessau.